



Insam.

Hab maassen bey Uns die gemeinde
 Elfershausen gegen den Pfarrer
 Johann Grüber zu Dagobertshausen
 Supplicando angenommen und
 umb befehl an Euch, daß Ihr
 in dieser sache Euer
 pflichtmäßigen Bericht ein-
 senden müset, Unterthänig
 gebethen, das erhellet ab
 dem Copeylichen Inschluß
 mit massen.

Nachdem Wir nun dießem
 suchen statt gethan,
 Befehl befehlen Wir Euch hiermit
 daß Ihr uns, wie aus Vor-
 mahlen Zeit Euer Bedie-
 nung zu Dagobertshausen
 der Wochen Predigten
 halber zu Elfershausen

Insertn

Was maassen bey uns die gemeinde
 Elfershausen gegen den Pfarrer
 Ehren Grüber zu Dagobertshausen
 Supplicando (Bittgesuch) einkommen, und
 umb befehl an Euch, daß Ihr
 in dieser sache Euern
 pflichtmäßigen Bericht ein-
 senden müset, Unterthänig
 gebethen, das erhellet ab
 dem Copeylichen Inschluß
 mit mehrerm.

Nachdem wir nun dießem
 suchen statt gethan,

Des befehlen Wir Euch hiermit
 daß Ihr uns, wie aus Vor-
 mahlen Zeit Euer Bedie-
 nung zu Dagobertshausen
 der Wochen Predigten
 halber zu Elfershausen

gefallen werden, können
geflustmäßigen Bericht
innerhalb 14 Tagen bei
Unserem hiesigen Cons.
Ordinarius anfordern anstatt
Christoph von Busch zu Casse
Am 1. Februario 1719

Christoph von Busch
Fürstl. Heßisches Cons.
istorium daselbst

Christoph
von Harnischmann
zu Bebra et mit. mit.
Christoph
Harnischmann
zu Gensungen

gehalten werden, Euern
pflichtmäßigen Bericht
innerhalb 14 Tagen zu
Unserer f.....rnmren Ver-
ordnung anhero erstallet.
Verschens uns zu Euch ... Cahsell
den 1 t. February 1719

Fürstl. Heßisches Consi-
storium daselbst

....hn
den Pfarrer Ehren Weber
zu Bebra et mut mut
...hn
Pfarrer Ehren Reuter
zu Gensungen

Inhalt:

Anforderung eines Berichts von der Gemeinde Elfershausen ge-
gen Pfarrer Grüber zu Dagobertshausen

Transkription: Günther Herwig